

Bildungsurlaub für die Ausbildung im Ehrenamt in Niedersachsen

Inhalt

Änderungshistorie	1
Disclaimer	1
Grundlage für die Beantragung	2
Beantragung der Kursanerkennung	2
Beantragung für Kurse des Bundesverbandes	2
Beantragung für Kurse der Sektion Hannover	3
Gültigkeit der Anerkennung (Bundesverband und Sektion)	3
Beantragung eines Kurses mittels Einzelantrag	3
Abwicklung Bildungsurlaub	4
Im Angestelltenverhältnis	4
In Beamtenstellung	4
Prozessdarstellung	4
Anlagen.....	7

Änderungshistorie

Wann	Wer	Was
03-07/18	Andre	Erstellung initiale Version

Disclaimer

Diese Zusammenfassung wurde nach bestem Wissen erstellt und beruht auf den Informationen der Agentur für Erwachsen- und Weiterbildung Niedersachsen veröffentlicht unter <https://www.aewb-nds.de> sowie Erfahrungen aus den bisherigen Beantragungen. Die Informationen wurde zuletzt am ... überprüft. Für Änderungen im Beantragungsprozess übernimmt der Autor keine Gewähr. Im Zweifelsfall gelten die Informationen der zuvor genannten Quelle.

Grundlage für die Beantragung

Der Anspruch besteht für Teilnahme an Veranstaltungen, die von der AEWB anerkannt worden sind und ist für Angestellte im Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz ([NBildUG](#)) geregelt. Für Beamte in der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung ([Nds. SurlVO](#))

Kurse sollen an 5, müssen jedoch mindestens an 3 aufeinander folgenden Arbeitstagen mit jeweils 8 Unterrichtsstunden stattfinden. An- und Abreisetage können nur berücksichtigt werden, sofern an diesen Tagen mindestens 4 Stunden Unterricht stattfindet.

Beantragung der Kursanerkennung

Beantragung für Kurse des Bundesverbandes

Die Anerkennung des Bildungsurlaubs für Kurse des Bundesverbandes erfolgt zentral über das Ausbildungsreferat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beantragung der Kurse mindestens 3. Monate vor Kursbeginn erfolgen muss. Die Anträge werden derzeit ausschließlich in Papierform akzeptiert. Eine Online Erfassung ist in Vorbereitung. Für die Beantragung ist das in der Anlage beigefügte Formular für Kurse des Bundesverbandes zu verwenden.

Der DAV Bundesverband hat bei der Agentur für Erwachsenen und Weiterbildung in Niedersachsen (AEWB) eine Anbieterkennung über die alle Kurse beantragt werden müssen. Dies bedingt, dass alle Anträge vom Ressort Ausbildung in München bearbeitet werden müssen.

Die Anträge (auch für die nachfolgenden Beantragungsformen) sind an das Ressort Ausbildung des Bundesverbandes zu richten (ausbildung@alpenverein.de).

Aktuell sind folgende Kurse des Bundesverbandes anerkannt:

Lehrgangsname	ab Kursdatum	Kommentar
Klettersport		
Trainer C Sportklettern Indoor Breitensport - Basislehrgang Kletterbetreuer (LG 1)	25.06.2018	ohne Anreisetag
Trainer C Sportklettern Indoor Breitensport (LG 2)	11.08.2018	ohne Anreisetag
Trainer C Sportklettern Indoor Breitensport für Menschen mit Behinderung	23.07.2018	ohne Anreisetag
Trainer B Sportklettern Breitensport (LG 1) - Zusatzqualifikation Sportklettern Outdoor	01.10.2018	ohne Anreisetag
Trainer B Sportklettern Breitensport (LG 2)	09.07.2018	ohne Anreisetag

Lehrgangsname	ab Kursdatum	Kommentar
Bergsport Sommer		
Trainer C Bergsteigen LG 1	01.07.2018	ohne Anreisetag
Trainer C Bergsteigen LG 2	30.06.2018	ohne Anreisetag
Trainer C Bergwandern LG 1	24.06.2018	ohne Anreisetag
Trainer C Bergwandern LG 2	01.07.2018	ohne Anreisetag
Trainer B Hochtouren	06.07.2018	ohne Anreisetag
Trainer B Alpinklettern	10.08.2018	ohne Anreisetag
Trainer B Plaisirklettern	31.08.2018	ohne Anreisetag
Trainer B Klettersteig	16.09.2018	ohne Anreisetag

Beantragung für Kurse der Sektion Hannover

Für die Sektion besteht ebenfalls die Möglichkeit Kurse für die Ausbildung im Ehrenamt anzubieten.

Erfüllen die Kurse die gesetzlichen Anforderungen um als Ausbildungsveranstaltung anerkannt zu werden, kann die Beantragung bei der AEWB erfolgen. Dazu ist es zunächst notwendig, dass die Sektion eine eigene Anbieterkennung beantragt. Die weitere Beantragung gleicht der für Anträge für Kurse des Bundesverbandes. Nur erfolgt die Beantragung direkt bei der AEWB.

Gegenwärtig hat die Sektion Hannover keine Kurse beantragt.

Gültigkeit der Anerkennung (Bundesverband und Sektion)

Die Anerkennung eines Kurses behält bis zum Ende des übernächsten Kalenderjahres ihre Gültigkeit (z.Bsp. Antrag in 2018, Ablauf der Anerkennung 31.12.2020). Voraussetzung hierfür ist, dass sich in dieser Laufzeit der Inhalt des Kurses nicht verändert. Eine Änderung des Kursinhaltes führt zum Erlöschen der Anerkennung und zu einer Neubeantragung des Kurses.

Nach Ablauf der 3-jahres Frist, kann jeweils eine Verlängerung um weitere 3 Jahre beantragt werden.

Beantragung eines Kurses mittels Einzelantrag

Voraussetzungen für einen Einzelantrag zu einem Kurs sind im Wesentlichen

- die Frist für zentrale Beantragung reicht nicht aus (drei Monate)
- der Kurs ist nicht von allgemeiner Bedeutung und daher (noch) nicht zentral beantragt

Der Einzelantrag muss mindestens zwei Monate vor Kursbeginn gestellt werden. Dazu ist das [Formular](#) zu verwenden. Im Gegensatz zur zentralen Beantragung gilt der Einzelantrag nur für den beantragten Kurs. Die Beantragung kann für mehrere Teilnehmer des Kurses auf einmal gestellt werden.

In der Regel wird die Bestätigung an den Antragsteller zurückgesandt. Dieser ist nach Abschluss des Kurses auch dafür verantwortlich den Vordruck der Kursbestätigung an das Resort Ausbildung des Bundesverbandes zu senden. Dieser erstellt dann die „formale“ Kursbestätigung.

Aus der Erfahrung muss hier festgehalten werden, dass ein Einzelantrag auch schon zum Bundesverband zurück gesandt wurde und von dort dann an den Antragsteller weitergeleitet wird.

Abwicklung Bildungsurlaub

Im Angestelltenverhältnis

- Beantragung des Bildungsurlaubs beim Arbeitgeber mind. 6 Wochen vor Kursbeginn. Je nach Unternehmen mit eigenem Formular oder auch formlos. Dem Antrag ist das Anerkennungsschreiben der AEWB für den Kurs beizufügen.
- Genehmigung oder auch Verweigerung durch den Arbeitgeber
- Teilnahme am Kurs
- Einreichen der Kursbestätigung beim Arbeitgeber als Grundlage für die Lohnfortzahlung
Achtung: Für die Kursbestätigung gibt es ein amtliches Formular. Es muss mit dem Arbeitgeber geklärt werden, ob dieses benötigt wird oder auch die Kursbestätigung des DAV (wird automatisch per E-Mail versandt) ausreicht.

Bei Kursen des Bundesverbandes sollte das Formular (nach Vorgabe der AEWB) durch den Bundesverband automatisch versandt werden. Hier liegen noch keine Erfahrungen vor. Im Zweifelsfall bitte beim Resort Ausbildung in München nach der Bestätigung nachfragen. Für Einzelbeantragungen ist, wie oben dargestellt, in der Regel der Kursteilnehmer für den Erhalt der Bestätigung verantwortlich.

In Beamtenstellung

Kann aktuell mangels Hintergrundwissen noch nicht dargestellt werden.

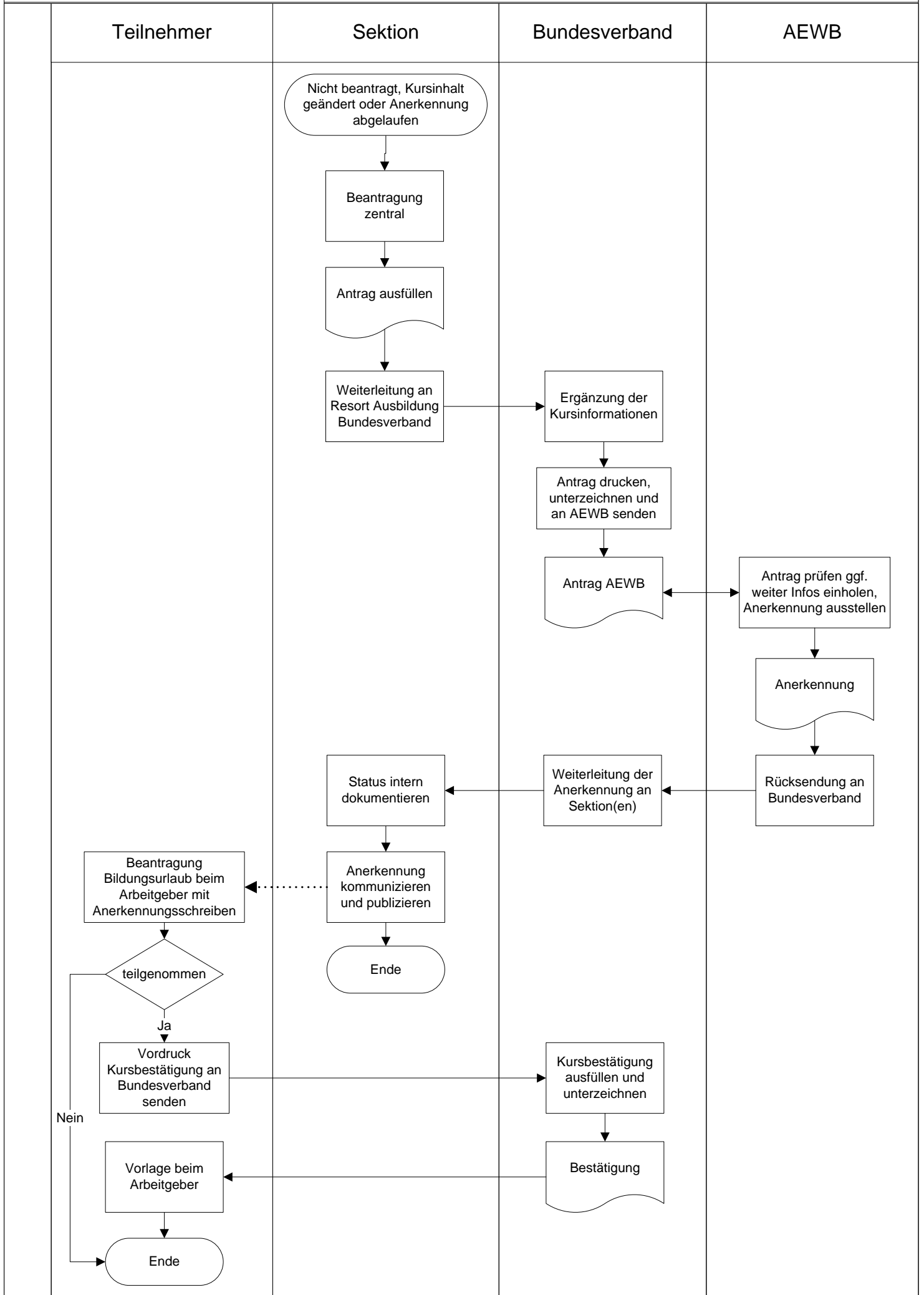
Prozessdarstellung

Nachfolgend werden die Prozesse für die

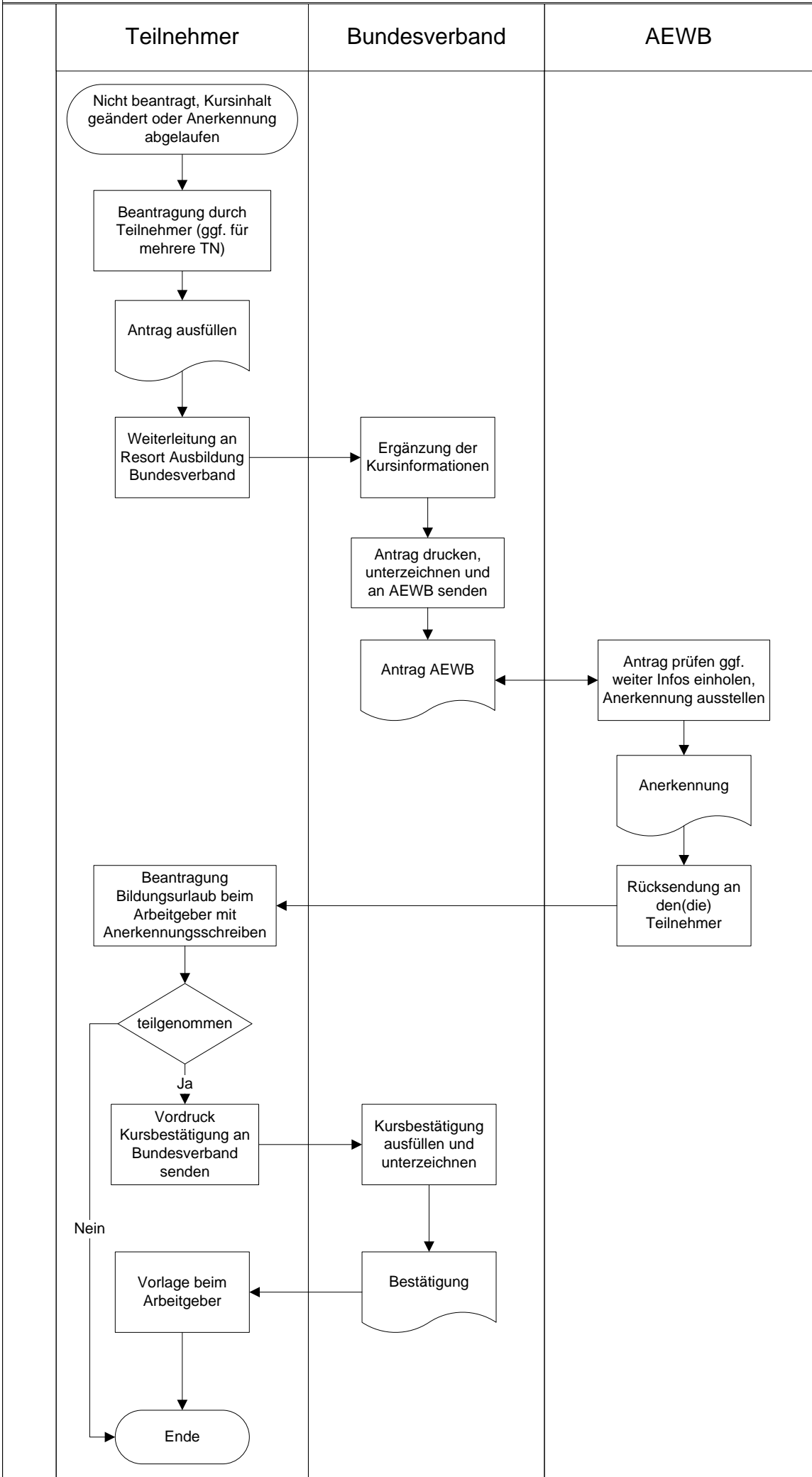
- Beantragung für Kurse des Bundesverbandes sowie
- Beantragung eines Kurses durch Einzelperson

übergreifend mit der Abwicklung des Bildungsurlaubes durch einen Teilnehmer graphisch dargestellt.

Bildungsurlaub zentral beantragt



Bildungsurlaub durch Teilnehmer beantragt



Anlagen

- Anerkennungsschreiben Kurse Klettersport
- Anerkennungsschreiben Kurse Bergsport Sommer
- Vorlage/Muster Beantragung für Kurse des Bundesverbandes